

Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennen Sie als Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Zielgruppe	<p>Die Teilnahme am Kongress ist Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie Praxismitarbeitern wie im aktuellen Programmheft ausgeschrieben vorbehalten.</p>
Teilnahme	<p>Die Teilnehmerzahl für den Kongress und die Seminare/Notfallkurse sind begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Karten für den Kongress, Seminare, Notfallkurs und Team-Treff sind nicht übertragbar. Die Kongresskarte ist am Eingang des Congress Centrums vorzuzeigen.</p>
Zahnärztinnen/ Zahnärzte	<p>Teilnahme für Zahnärztinnen und Zahnärzte nur mit Kongresskarte.</p>
ZFA, Mitarbeiterinnen	<p>Die Seminar / Notfallkursbuchung ist nur in Verbindung mit einer gültigen Kongresskarte möglich. Die Teilnahme an den Teamvorträgen Montag bis Mittwoch, der Dentallausstellung und dem Team-Treff ist nur möglich bei Buchung eines Seminars / Notfallkurses.</p>
Anmeldebestätigung	<p>Die Anmeldungen gelten als verbindliches Angebot und werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Mit Erhalt der Anmeldebestätigung / Rechnung von congress & more kommt der Vertrag über den gebuchten Kongress / die Seminare / Notfallkurse zustande.</p>
Gebühren/ Zahlungshinweise	<p>Die Kongressgebühr wird mit Erhalt der Rechnung fällig und ist binnen 14 Tagen nach deren Zugang zu bezahlen. Wird die Kongressgebühr nicht fristgerecht gezahlt, verfällt der Anspruch auf Teilnahme. Bei Verlust der Kongresskarte wird für die Erstellung einer Ersatzkarte eine Gebühr von 50,00 Euro fällig.</p>
Absagen/ Stornierungen	<p>Ein Rücktritt von der Anmeldung muss in schriftlicher Form mit den vollständigen Kongressunterlagen erklärt werden und ist nur bis spätestens 6. April 2018 Eingang inkl. der Kongress ? und Seminarkarten bei congress & more kostenfrei möglich. In diesem Fall werden die Kongressgebühren vollständig erstattet. Bei später eingehender Rücktrittserklärung ist eine Erstattung ausgeschlossen. Eine Erstattung der Kongressgebühr ist ebenfalls dann ausgeschlossen, wenn der Teilnehmer nicht erscheint bzw. den Kongress/das Seminar abbricht. Die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen organisatorischen Gründen die Veranstaltungen zu verschieben oder abzusagen. Die Teilnehmer werden hierüber umgehend informiert. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet; weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Änderungen bzw. Verschiebungen hinsichtlich der Seminarorte, Termine, Programmabläufe, Inhalte sowie Dozenten bleiben vorbehalten.</p>

Programm

Die Referenten sind nur an die in einem Vertrag mit der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein vereinbarten Bedingungen gebunden, in dem u. a. Thema, Inhalte und ggf. Richtlinien zur Durchführung festgehalten sind. Disposition, Regie, Technik und Durchführung des Vortrages/Seminars obliegen dem Referenten. Die Zahlung der Seminar-/Kongressgebühren ist unabhängig vom Erfolg des Referenten im Hinblick auf die Wissensvermittlung und die Darbietung des Vortrages/Seminars.

Haftung

Die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein haftet nicht für den Verlust oder den Diebstahl der von den Teilnehmern mitgebrachten Gegenstände. Die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein haftet nur für Schäden, die von ihren Mitarbeitern oder Mitarbeitern von congress & more Klaus Link GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Die Teilnehmer haften nach den Grundsätzen des Bürgerlichen Gesetzbuches für Schäden, die sie im Zusammenhang mit dem Kongress- bzw. Seminarbesuch verursachen.